

Die Petentin übersandte eine Legislativeingabe, mit der sie sich für eine einheitliche Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildungen von Therapieberufen in Rheinland-Pfalz ausspricht.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine Öffentliche Petition. In der Mitzeichnungsfrist, die am 14. Oktober 2020 endete, haben 269 Personen mitgezeichnet.

Das fachlich zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 zunächst folgende Stellungnahme zu der vorliegenden Thematik abgegeben:

*„Die Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen ist ein Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Bereits im Koalitionsvertrag Rheinland-Pfalz 2016- 2021 wurde festgehalten, dass die Schulgeldfreiheit in der Physiotherapieausbildung und in weiteren Gesundheitsfachberufen ein wichtiges Anliegen ist.*

*Die Landesregierung verfolgt bereits seit dem Jahr 2012 die Strategie, dass Privatschulen für Gesundheitsfachberufe in die Trägerschaft eines Krankenhauses übergehen. Dadurch werden die Kosten für das Schulgeld von den Krankenkassen finanziert. Bereits 1.700 bedarfsnotwendige Ausbildungsplätze in der Physiotherapie konnten über diesen Weg in Rheinland-Pfalz schulgeldfrei gestellt werden. In der Ergotherapie sind aktuell 300 Plätze an drei Schulen schulgeldfrei. Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz 62 Gesundheitsfachschulen (ohne Pflegeschulen). Davon bieten bereits 38 Schulen insgesamt rund 3.000 schulgeldfreie Ausbildungsplätze in einem Gesundheitsfachberuf an.*

*Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Sozialversicherungsträgern eine flächendeckend schulgeldfreie Ausbildung für die Gesundheitsfachberufe zu schaffen. Dafür wird derzeit ein Gesamtkonzept umgesetzt, bei dem die Berufsgesetze bis 2022 novelliert werden sollen. Auch Privatschulen sollen dabei in die Krankenhausfinanzierung überführt werden.*

*Rheinland-Pfalz wird auch weiterhin das Ziel verfolgen, alle bedarfsnotwendigen Schulplätze in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei zu stellen.“*

Der Petitionsausschuss hat diese Legislativeingabe in seiner 32. Sitzung am 24. November 2020 beraten und beschlossen, diese bis zur Novellierung der Berufsgesetze 2022 zurückzustellen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2022 hat das nunmehr zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung folgendes ergänzt:

*„Seit dem Jahr 2012 setzt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen erfolgreich um. Bis jetzt konnten 44 Schulen an Krankenhäuser angegliedert werden (KHG-Finanzierung) und sind schon jetzt schulgeldfrei. Bei 63 Gesundheitsfachberufeschulen existieren in Rheinland-Pfalz sieben Ausbildungsgänge, innerhalb derer insgesamt 19 Schulen Schulgeld erheben. Die Landesregierung ist bemüht, auch diese Schulen unter das Dach der Krankenhausfinanzierung zu bringen und verfolgt weiterhin das Ziel, alle bedarfsnotwendigen Schulplätze in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei zu stellen.“*

Der Petitionsausschuss hat daraufhin in seiner 6. Sitzung am 29. März 2022 erneut über Ihre Eingabe beraten und festgestellt, dass Ihrem Anliegen bereits teilweise abgeholfen worden ist, da die Landesregierung weiterhin das Ziel verfolgt, alle bedarfsnotwendigen Schulplätze in Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei zu stellen.

Der Petitionsausschuss unterstützt Ihr Anliegen und überweist daher Ihre Eingabe nach § 110 Abs. 1 Nr. 1 a) der Geschäftsordnung des Landtags zur Berücksichtigung an die Landesregierung.

Das Petitionsverfahren ist damit beendet.